

# Hinweise zum Datenschutz für digitale Bankkarten<sup>1</sup>

Sowohl die girocard als auch die Visa und Mastercard der Volksbanken Raiffeisenbanken können als digitale Bankkarten zur Speicherung auf einem mobilen Endgerät (z. B. Smartphone) ausgegeben werden. Die digitalen Bankkarten können überall dort eingesetzt werden, wo auch die entsprechenden kontaktlosen Bankkarten akzeptiert werden.

## 1 Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

Für die digitale Bankkarte sind bestimmte personenbezogene Daten dauerhaft in einem zugriffgesicherten Bereich des mobilen Endgeräts hinterlegt. Diese Daten können über die NFC Schnittstelle ausgelesen werden. Dies geschieht insbesondere während des Bezahlvorgangs. Wird die NFC-Schnittstelle des mobilen Endgerätes deaktiviert, ist auf diesem Weg kein Zugriff mehr auf die digitalen Bankkarten möglich. Grundsätzlich gelten für kontaktlose Transaktionen die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

## 2 Spezielle Hinweise zum Datenschutz

### 2.1 Pay App

Hierzu gelten die Ausführungen der Datenschutzerklärung in der Pay App, diese finden Sie im Menü unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“. Eine Einschränkung der Berechtigungen (auch einzelner) kann dazu führen, dass die Pay App oder die digitalen Bankkarten nicht mehr bzw. nicht mehr in vollem Umfang genutzt werden können.

### 2.2 digitale girocard

Um das Bezahlen mit der digitalen girocard zu ermöglichen, werden folgende Daten elektronisch und unverschlüsselt in der Pay App gespeichert:

- Kartenummer,
- Kurzbankleitzahl,
- Kontonummer,
- Gültigkeitsdatum,
- Länderkennung und
- technische Daten zur Steuerung der Transaktion.

Über die NFC-Schnittstelle können diese Daten ausgelesen bzw. daraus abgeleitet werden. Diese Daten werden insbesondere verwendet, sobald sich das mobile Endgerät mit Ansprache der in der Pay App hinterlegten digitalen girocard in unmittelbarer Nähe eines NFC-fähigen Gerätes befindet. Die Ansprache über die NFC-Schnittstelle kann erfolgen, wenn die digitale girocard in der Pay App aktiviert wird oder wenn die entsprechende girocard als sog. Standardkarte hinterlegt und das Display entsperrt wurden.

Zusätzlich werden in der Pay App die folgenden Daten verarbeitet:

- Name des Kontoinhabers,
- Name des Karteninhabers,
- IBAN
- Transaktionsdaten

---

<sup>1</sup> digitale girocard (Debitkarte), digitale Visa und Mastercard (Debit- und Kreditkarte)

Diese Daten sind nicht über die NFC-Schnittstelle auslesbar.

### **2.3 digitale Visa und Mastercard**

Um das Bezahlen mit den digitalen Visa und Mastercard zu ermöglichen, werden folgende Daten elektronisch und unverschlüsselt in der Pay App gespeichert:

- eine pseudonymisierte Kartenummer (nicht die eigentliche Kartenummer der physischen Karte),
- Laufzeitende der digitalen Karte,
- Länderkennung des Herausgebers und
- technische Daten zur Steuerung der Transaktion.

Über die NFC-Schnittstelle können diese Daten ausgelesen bzw. daraus abgeleitet werden. Diese Daten werden insbesondere verwendet, sobald sich das mobile Endgerät mit Ansprache der in der Pay App hinterlegten digitalen Visa und Mastercard in unmittelbarer Nähe eines NFC-fähigen Gerätes befindet. Die Ansprache über die NFC-Schnittstelle kann erfolgen, wenn die digitale Visa und Mastercard in der Pay App aktiviert wird oder wenn für die entsprechende Visa oder Mastercard als die sog. Standardkarte hinterlegt und das Display entsperret wurden.

Zusätzlich werden in der Pay App die folgenden Daten gespeichert:

- Name des Karteninhabers,
- Transaktionsdaten

Diese Daten sind nicht über die NFC-Schnittstelle auslesbar.

### **2.4 Nutzung der Entsperrfunktion beim Bezahlen**

Beim Bezahlen mit der digitalen girocard, Visa und Mastercard kann - soweit von Ihnen aktiviert - auch die Entsperrfunktion Ihres mobilen Endgeräts (z. B. Smartphone) zur Verifizierung Ihrer Person genutzt werden. Dieser Vorgang wird als Consumer Device Cardholder Verification Method, kurz CDCVM, bezeichnet. Kunden bestätigen ihre Zahlungen im stationären Handel dann mittels Fingerabdruck, Gesichtserkennung, Gerätecode oder Muster – so wie sie es in ihrem Alltag vom Entsperren ihres Smartphones gewohnt sind.

Wichtig ist, dass im Rahmen der Nutzung der Entsperrfunktion zum Bezahlen weder biometrische noch wissensbasierte Daten an die Bank oder den Händler übermittelt werden. Die Verifizierung erfolgt ausschließlich in dem mobilen Endgerät. Die Bank erhält lediglich eine Information über die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Verifizierung Ihrer Person.

### **2.5 Gespeicherte Daten einsehen oder löschen**

Die in der Pay App gespeicherten Daten können nach Aktivierung der entsprechenden Karte mit frei verfügbaren Apps auf einem NFC-fähigen Smartphone (nicht das Gerät, auf dem die Karte gespeichert ist) oder einem NFC-Kartenleser an einem PC ausgelesen werden. Mit der Deinstallation der Pay App werden diese Daten gelöscht und damit auch die zugehörigen digitalen Bankkarten.

### **2.6 Datenanalyse-Funktionen**

In der Pay App wird Firebase Cloud Messaging zur Übertragung von Push-Benachrichtigungen verwendet. Das Firebase Cloud Messaging nutzt hierfür eine Funktion von Google Analytics. Es werden keine personenbezogenen Daten über diesen Zweck hinaus erhoben.

In der Pay App wird Crashlytics von Google, Inc. Developers für das Erstellen und Versenden von Fehlerberichten im Falle eines App-Absturzes nach Einwilligung durch den Nutzer verwendet.

## **2.7 Telefongriff**

Die Pay App benötigt Zugriff auf die Android Serial Number des Smartphones. Dieser Zugriff ist aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich, um die Erstellung von Kopien der Pay App und deren missbräuchlichen Einsatz zu verhindern.

## **3 Datenschutzbeauftragte**

### **3.1 Datenschutzbeauftragte Kartenprodukte**

Verantwortlicher Datenschutzbeauftragter für die digitale girocard ist der Datenschutzbeauftragte des kartenausgebenden Instituts. Die Kontaktdaten finden sich unter dem Menüpunkt „Datenschutz“ auf der Website des jeweiligen kartenausgebenden Instituts.

Für die digitale Visa und Mastercard ist verantwortlich:  
Datenschutzbeauftragter des Herausgebers der Karte:

Datenschutzbeauftragter DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main  
60265 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 7447 94101  
E-Mail: Datenschutz@DZBANK.de  
Telefax: 069 7447 2197  
Website: www.DZBANK.de.

### **3.2 Datenschutzbeauftragter der Pay App**

Verantwortlicher der App im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Atruvia AG  
Fiduciastraße 20, 76227 Karlsruhe  
GAD-Straße 2-6, 48163 Münster  
Telefon: 0721 4004 0  
E-Mail: Postfach@Atruvia.de  
Website: www.Atruvia.de.

Datenschutzbeauftragter der Atruvia AG ist:

Herr Martin Stäble  
Fiduciastraße 20, 76227 Karlsruhe  
Telefon: 0721 4004 414 51  
E-Mail: Datenschutz@Atruvia.de  
Website: www.Atruvia.de.